



Gemeinde Oberhofen im Inntal

6406 Oberhofen Franz-Mader-Straße 26 – Tel 05262 / 62747 – Email gemeinde@oberhofen-inntal.gv.at – www.oberhofen-inntal.gv.at

ANTRAG BAUGRUND

ERHEBUNGSBOGEN
GEMEINDE OBERHOFEN IM INNTAL

Eingelangt am: (Gemeindestempel)

NEUANTRAG

GÜLTIG 1 JAHR – bei Bedarf jährliche Verlängerung notwendig

FOLGEANTRAG

1
2

1. AntragsstellerIn

Familienname:	Vorname:	Geschlecht:	
		Männlich	Weiblich
Geburtsdatum	Staatsbürgerschaft (Staatsbürgerschaftsnachweis)		
Telefon-Handy:	E-Mail Adresse		
Straße:	PLZ und Ort		
Familienstand:	ledig	verheiratet	Lebensgemeinschaft
			verwitwet
			geschieden
Hauptwohnsitz in Oberhofen seit:	Frühere(r) Hauptwohnsitz in Oberhofen von – bis:		
		von:	bis:
Berufstätigkeit(en) in Oberhofen: Nachweis: Versicherungsdatenauszug oder Bestätigung Arbeitgeber	Arbeitgeber:		von: bis:
Beruf:			
Derzeitige(r) Arbeitgeber:			
Einkommen Netto: Nachweis: Familienjahreseinkommen			
Besitz von Immobilien oder Grundstücken im Inland oder Ausland:	JA	Nein	

2. Derzeitige Wohnsituation

Anzahl der Personen im aktuellen Haushalt (bitte Feld rechts eintragen)

Aktuelle Wohnsituation:

Gesamtgröße der Wohnung in m²

1-Zimmer

2-Zimmer

3-Zimmer

4-Zimmer

Privater Vermieter

Gemeindewohnung

Eigentum

Tiere im Haushalt (wenn ja bitte im Feld rechts eintragen welche)

Nein

JA

welche:

3. Personen im zukünftigen Haushalt

Anzahl der Personen im NEUEN Haushalt (bitte Feld rechts eintragen)

Bei Schwangerschaft: Kopie des Mutter-Kind-Passes beilegen

Vor- und Nachname	Hauptwohnsitz		Geburtsdatum	Verwandtschafts- Verhältnis/sonstiger Bezug zum Antragsteller	Einkommen Netto	Besitz von Immobilien	
	Ja	Nein				Ja	Nein
	Ja	Nein				Ja	Nein
	Ja	Nein				Ja	Nein
	Ja	Nein				Ja	Nein
	Ja	Nein				Ja	Nein
	Ja	Nein				Ja	Nein

5. Einverständniserklärung

- 1) Jede Änderung meiner Verhältnisse habe ich sogleich dem Gemeindeamt zu melden. Insbesondere gilt dies für jede Adressenänderung, Veränderung des Familienstandes oder anderweitiger Wohnverhältnisse.
- 2) Wissentlich unrichtig erteilte Angaben über die persönlichen sowie finanziellen Verhältnisse bzw. Verweigerung der Überprüfung der Angaben (Lokalausweis) haben zur Folge, dass der Wohnungswerber aus der Evidenzliste gestrichen wird. Ich bin mir klar, dass diese Angaben von Seiten der Gemeinde Oberhofen überprüft werden.
- 3) Des Weiteren erkläre ich verbindlich, den Baugrund für den eigenen Wohnbedarf zu verwenden.
- 4) Alle vorgenannten Daten unterliegen der Amtsverschwiegenheit und dem Datenschutz. Mit Übermittlung Ihres Ansuchens um eine Wohnungszuweisung an die Gemeinde Oberhofen erklären Sie sich einverstanden, dass die im Ansuchen angegebenen Daten an die Bauträger und das Amt der Tiroler Landesregierung weitergegeben werden dürfen.
- 5) **Dieser Antrag wird ein Jahr (ab Tag der Antragstellung) evident gehalten. Nach Ablauf eines Jahres ist ein Folgeantrag zu stellen. Sollte kein Folgeantrag binnen 2 Wochen gestellt werden, wird der Antragsteller aus der Wohnungswerberliste der Gemeinde Oberhofen im Inntal von Amts wegen gestrichen.**
- 6) **Damit die Vergabe eines Baugrundes erfolgen kann, habe ich bei Vergabe durch den Gemeinderat eine Bankgarantie bei der Gemeinde Oberhofen zu hinterlegen.**
- 7) Des Weiteren nehme ich Baugrundvergaberichtlinien der Gemeinde Oberhofen zur Kenntnis.

Datenschutz

Der Wohnungswerber stimmt der automationsunterstützten Datenverarbeitung der von ihm zur Verfügung gestellten Daten zu und gibt darüber hinaus die Zustimmung zur Weiterleitung der Daten an den Bauträger bzw. an das Amt der Tiroler Landesregierung im Falle der geplanten Zuweisung einer geförderten Wohnung.

Ich gebe hiermit die ausdrückliche Zustimmung, dass diese Daten automationsunterstützt verarbeitet und die Benachrichtigungen des Gemeindeamtes mittels E-Mail übermittelt werden dürfen.

Datum

Unterschrift
BaugrundwerberIn

VERGABERICHTLINIEN - BAUGRUNDSTÜCKE

DER GEMEINDE OBERHOFEN

GÜLTIG AB 01.09.2023



Der Erwerb von Baugrundstücken zu spekulativen Zwecken oder als bloße Kapitalanlage wird ausgeschlossen.

Die Verwendung des Grundstückes zum Zwecke der Errichtung eines Wohnhauses für einen ganzjährigen Wohnbedarf und die Einräumung eines Vorkaufsrechts zu Gunsten der Gemeinde wird im Kaufvertrag entsprechend festgehalten und grundbücherlich sichergestellt.

Durch den im Vertrag enthaltenen Bauzeitplan besteht eine Bauverpflichtung.

Empfehlungen für die Wohnungsvergabe werden vom Wohnungsausschuss ausgearbeitet. Der Wohnungsausschussvorsitzende berichtet bei der nächsten Gemeinderatssitzung unter dem Punkt „nicht öffentliches“, über die Vergabe entscheidet der Gemeinderat.

Für die Anmeldung ist das Anmeldeformular der Gemeinde Oberhofen zu verwenden. Vollständigkeit und fristgerechtes Einbringen sind Bedingung.

VORAUSSETZUNGEN FÜR DIE VERGABE

Die Gemeinde Oberhofen ermittelt nach Maßgabe des Punktesystems für jeden Liegenschaftswerber die Punkteanzahl und Reihung.

Voraussetzungen sind:

1. Volljährigkeit
2. Eigentum kann nur von österreichischen oder EU bzw. EWR -zugehörigen Staatsbürgern erworben werden.
3. Bewerber müssen zum Bewerbungszeitpunkt mindestens die letzten 5 Jahre mit Hauptwohnsitz in Oberhofen gemeldet oder zumindest seit 8 Jahren bei einem in Oberhofen angesiedelten Betrieb beschäftigt sein. Davon kann abgesehen werden, wenn der Wohnungswerber aus beruflichen oder privaten Gründen derzeit nicht in Oberhofen wohnhaft ist, aber vor seiner Übersiedelung mindestens 10 Jahre mit Hauptwohnsitz in Oberhofen gemeldet war.
4. Bewerber dürfen selbst kein eigenes Haus, keine in Bezug auf die Familiengröße ausreichende Eigentumswohnung und auch keinen eigenen, als Bauland gewidmeten und zu diesem Zeitpunkt bebaubaren Grund besitzen oder aus dem familiären Umfeld zu erwarten haben.
5. Die Beurteilung darüber obliegt in Kenntnis der familiären Situation und der Besitzverhältnisse dem Gemeinderat.
6. Familien bzw. Einzelpersonen die mit dem Einkommen innerhalb der Einkommensgrenzen der Tiroler Wohnbauförderung (Subjektförderung) liegen werden vor solche gereiht deren Einkommen die Einkommensgrenzen der Tiroler Wohnbauförderung bei Subjektförderung übersteigt.
7. Wird ein Grundstück von Partnern gemeinsam erworben, so muss mindestens ein Ehegatte/Lebensgefährtin/eingetragener Partner die geforderten Voraussetzungen erfüllen.
8. Wenn die oben angeführten generellen Kriterien nicht erfüllt sind, entscheidet im klar zu begründenden Einzelfall der Gemeinderat.
9. Vor Vertragserrichtung ist bei der Gemeinde Oberhofen eine Bankgarantie zu hinterlegen.
10. Bei Punktegleichheit zählt der frühere Abgabetermin.

AUSSCHLUSS VON DER VERGABE

Ein Rücktritt nach einer Baugrundzuweisung kann nur mit besonderer Begründung erfolgen (Auslandsaufenthalt, noch nicht abgeschlossene Ausbildung, aktuell fehlende Finanzkraft etc.), bei zweimaliger Absage oder bei Angabe von falschen Tatsachen erfolgt eine Vergabesperre für ein Jahr.

Der Liegenschaftswerber ist nach Antragstellung **für ein Jahr** in der Liste der Liegenschaftswerber aufgenommen. Nach Ablauf dieser Periode ist das Ansuchen durch den Liegenschaftswerber selbstständig zu erneuern.

Ergänzende Reihungskriterien

1. Der Gemeinderat behält sich das Recht vor, für jede Antragstellung die Voraussetzungen zu prüfen und demnach eine Entscheidung zu treffen.
2. Berücksichtigt werden fristgerechte schriftliche Ansuchen nach der Ausschreibung der Baugründe, welche durch die Bekanntgabe im Gemeindeblatt erfolgt.
3. Die Entscheidung trifft immer der Gemeinderat

Bezug zu Oberhofen	
seit min.5 Jahren HWS	5
vormals 10 Jahre HWS	5
durchgehend min. 18 Jahren HWS (auch vormals)	10
min. 8 Jahren Arbeitsstelle in Oberhofen	5
zum Zeitpunkt der Bewerbung in Oberhofen	3
aktive Vereinstätigkeit (Vorstandsmitglied)	5
Aktuelle Wohnsituation	
Haushaltsgründung	8
Eigentumswohnung zu klein / zu groß	8
Mietwohnung zu klein / zu groß	8
verwertbarer Immobilienbesitz	-5
Warteliste	
ab 1 Jahr	1
ab 2 Jahre	2
ab 3 Jahre	2

Familienstand / Personenanzahl im gemeinsamen Haushalt	
ohne Partner und ohne Kind/er	4
ohne Partner mit Kind/er ohne HWS	5
ohne Partner mit Kind/er mit HWS	10
mit Partner ohne HWS und Kind/er ohne HWS	6
mit Partner HWS und ohne Kind/er	8
mit Partner HWS und mit Kind/er ohne HWS	9
mit Partner HWS und mit Kind/er HWS	12
Pro Kind im gemeinsamen Haushalt	
Schwangerschaft UND Kind/er von 0-14 Jahre	10
Kind/er von 15 – 18 Jahre	5
Kind/er von 19 – 22 Jahre	3
Kind/er bis 26 Jahre (StudentInnen)	3
Dringlichkeit	
maximal 15 Punkte (vom Ausschuss vergeben)	

Beschluss des Gemeinderates vom 24.08.2023

<p>Für den Gemeinderat der Bürgermeister Jürgen Schreier</p>	<p><u>Kundmachungsvermerk:</u> Angeschlagen am: 01.09.2023 Abgenommen am: 16.09.2023</p>
--	---